

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament	6
EUROPÄISCHER RAT AM 14./15.03.2013: WESENTLICHE ERGEBNISSE	6
EP-PLENUM VOM 11. - 14.03.2013 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE	6
EUROPAWAHL 2014 SOLL AUF 22. - 25.05.2014 VORVERLEGT WERDEN - KOMMISSION WILL GEMEINSAMEN WAHLTAG UND EUROPAWEITE SPITZENKANDIDATEN	7
AUSSENMINISTER DEUTSCHLANDS, DÄNEMARKS, FINNLANDS UND DER NIEDERLANDE WOLLEN KOMMISSION BEIM SCHUTZ DER EU-GRUNDWERTE STÄRKEN	7
BREITE KRITIK AN ERNEUTER VERFASSUNGSÄNDERUNG IN UNGARN	7
ELEKTRONISCHES EU-AMTSBLATT AB 01.07.2013 RECHTSVERBINDLICH	8
EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRATER TRITT IM OKTOBER ZURÜCK	8
Staatsministerium des Innern	8
Innere Sicherheit	8
JI-RAT AM 07./08.03.2013 INNENPOLITIK	8
KOMMISSION STELLT MASSNAHMENPAKET ZU DEN „INTELLIGENTEN GRENZEN“ VOR	8
INNENPOLITISCHER EMPFANG MIT BUNDESMINISTER <i>FRIEDRICH</i> IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG	8
RESOLUTION DES EP ZUR BEKÄMPFUNG VON ERGEBNISABSPRACHEN UND KORRUPTION IM SPORT	9
EUROPAWAHL: KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN FÜR EIN DEMOKRATISCHERES UND EFFIZIENTERES VERFAHREN	9
EUGH: UNTERLASSENE UVP LÖST GRUNDSÄTZLICH KEINE HAFTUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN AUS	9
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	10
JI-RAT AM 07./08.03. IN BRÜSSEL	10
KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER FLUGGASTRECHTE-VERORDNUNG VOR	10
EUGH WEITET ANWENDUNGSBEREICH DER GRUNDRECHTE-CHARTA UND DAMIT EIGENE ZUSTÄNDIGKEIT AUS	12
FRAUENQUOTE: REDING FORDERT EFFEKTIVE NATIONALE REGELUNGEN	13
UNGARNS REGIERUNG WEGEN ERNEUTER VERFASSUNGSÄNDERUNGEN IN KRITIK	13
Staatsministerium der Finanzen	14
EUROGRUPPE VERSTÄNDIGT SICH AUF ECKPUNKTE DES RETTUNGSPROGRAMMS FÜR ZYPERN	14



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) UND DES EURO-GIPFELS VOM 14./15.03.2013	14
ANPASSUNG DER DARLEHENSKONDITIONEN IM RAHMEN DER RETTUNGSPROGRAMME FÜR IRLAND UND PORTUGAL	15
ABSCHLUSS DER SIEBTEN TROIKA-MISSION IN PORTUGAL	16
RETTUNGSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND - AKTUELLER SACHSTAND	16
ECOFIN-RAT BILLIGT TRILOG-ERGEBNIS ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRR/CRD IV“)	16
EP BILLIGT LEGISLATIVPAKET ZUR WEITEREN STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTPOLITISCHEN STEUERUNG („TWO-PACK“)	17
LETTLAND BEANTRAGT BEITRITT ZUM EURORAUM AB DEM 01.01.2014	18
ECOFIN-RAT VERHANDELT ÜBER LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUR BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG	18
ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020	18
LEITLINIEN DES EP ZUM EU-HAUSHALT 2014	19
EP BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM	19
KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU DEN TOP 10 DER VERWALTUNGSBELASTENDEN EU-VORSCHRIFTEN FÜR KMU, MITTEILUNG ZUR INTELLIGENTEN REGULIERUNG	20
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	20
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	20
WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) VOM 14./15.03.2013	20
ECOFIN-RAT BILLIGT EINIGUNG ZU BASEL III	21
ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020	21
EP BILLIGT LEGISLATIVPAKET ZUR WEITEREN STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTPOLITISCHEN STEUERUNG („TWO-PACK“)	22
EP BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM	22
KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU DEN TOP 10 DER VERWALTUNGSBELASTENDEN EU-VORSCHRIFTEN FÜR KMU, MITTEILUNG ZUR INTELLIGENTEN REGULIERUNG	23
GENEHMIGUNG DES JOINT VENTURE VON ALLIANZ UND VW FINANCIAL SERVICES	23
BEIHILFENRECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU KOMMUNALEN MASSNAHMEN FÜR NIEDERLÄNDISCHEN PROFIFUSSBALL	23
AUSSENWIRTSCHAFT	24
KOMMISSION LEGT VERHANDLUNGSLEITLINIEN FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT USA VOR	24
EU UND THAILAND NEHMEN VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN AUF	24
BERICHT ZUR BEKÄMPFUNG DES WELTWEITEN HANDELSPROTEKTIONISMUS	24



Energie	25
BEIHILFERECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU BEFREIUNG VON NETZENTGELTEN FÜR GROSSE ENERGIEVERBRAUCHER IN DEUTSCHLAND	25
EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZU ENERGIEFAHRPLAN 2050 AN	25
EP-ENTSCHEIDUNG ZU RISIKO- UND SICHERHEITSBEWERTUNGEN („STRESSTESTS“) VON KERNKRAFTWERKEN	25
Verkehr	26
KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER FLUGGASTRECHTE-VERORDNUNG VOR	26
VERKEHRSRAT AM 11.03.2013: AUSSPRACHEN ZU TEILASPEKTEN DES 4. EISENBAHNPAKETS UND ZUR „CLEAN FUEL“-STRATEGIE, KEINE BESCHLÜSSE	26
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	27
BESCHLUSS DES EP ZUR GAP-REFORM - EP-VERHANDLUNGSPPOSITION FÜR TRILOGGESPRÄCHE	27
BIENENGESUNDHEIT: KEINE MEHRHEIT FÜR ODER GEGEN EIN ANWENDUNGSVERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE	27
FRÄNKISCHER SPARGEL EUROPAAWEIT GESCHÜTZT	28
KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUM WERT VON PRODUKTEN MIT GEOGRAFISCHEM HERKUNFTSSCHUTZ	28
KOMMISSION VERÖFFENTLICHT KURZFRISTIGE MARKTAUSSICHTEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE	29
EU STELLT 88,89 MIO. € FÜR SCHULOBSTPROGRAMM BEREIT	29
ENTSCHEIDUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020	29
PFERDEFLEISCH IN DER NAHRUNGSKETTE	30
KOMMISSION LEGT VERHANDLUNGSLEITLINIEN FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT USA VOR	30
Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen	31
AUFRUF DER EU-KOMMISSION ZU GROSSER KOALITION FÜR DIGITALE ARBEITSPLÄTZE	31
JÄHRLICHES INTERPARLAMENTARISCHES TREFFEN ZUM WELTFRAUENTAG	31
EP BILLIGT ENTSCHEIDUNGSENTWURF ZUM ABBAU VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN IN DER EU	31
EP STIMMT ÜBER ASBEST-BERICHT AB	31
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	32
EUROPÄISCHER RAT (ER) FORDERT LEISTUNGSFÄHIGERE BILDUNGSSYSTEME	32
BESCHÄFTIGUNGSMINISTER NEHMEN „JUGENDGARANTIE“ AN	32
KOMMISSION STARTET „GROSSE KOALITION FÜR DIGITALE ARBEITSPLÄTZE“	32
ERWEITERTES VIRTUELLES SCHULPARTNERSCHAFTENNETZWERK „E-TWINNING PLUS“	33
EU-WEBSEITE ZUR SCHULISCHEN VERBRAUCHERBILDUNG EINGERICHTET	33



EU-BERICHT ZUR UNTERRICHTSZEIT 2012/13 IN DEN PFLICHTSCHULSYSTEMEN IN EUROPA VERÖFFENTLICHT	34
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	34
Forschung	34
KOMMISSION VERGIBT MARIE-CURIE-FORSCHUNGSSTIPENDIEN IN HÖHE VON 227 MIO €	34
Kultur	34
NEUN STÄTTEN IN ERSTER VERGABERUNDE FÜR DAS NEUE EUROPÄISCHE KULTURERBE- SIEGEL NOMINIERT	34
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	35
EP-PLENUM VOM 11. - 14.03.2013 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG	35
GRÜNBUCH UND KONSULTATION ZUR STRATEGIE FÜR DEN UMGANG MIT KUNSTOFFABFÄLLEN	35
DEUTSCHLAND RECYCLINGSPITZENREITER	36
Gesundheitswesen	36
NEUES SYMBOL ZUR KENNZEICHNUNG VON MEDIKAMENTEN	36
Veterinärwesen	36
BIENENGESUNDHEIT: KEINE MEHRHEIT FÜR ODER GEGEN EIN ANWENDUNGS-VERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE	36
Energie	37
BEIHILFERECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU BEFREIUNG VON NETZENTGELTEN FÜR GROSSE ENERGIEVERBRAUCHER IN DEUTSCHLAND	37
IuK- und Medienpolitik	37
EUROPÄISCHER GERICHTSHOF STÄRKT URHEBERRECHTE VON TV-SENDERN	37
UNTERSUCHUNG ZU PRESSEFREIHEIT UND MEDIENMACHT IN EUROPA VERÖFFENTLICHT	38
KOMMISSION RÜGT ZUSTELLUNGSENTGELTE DEUTSCHER MOBILFUNKUNTERNEHMEN	38
KROES BEGRÜSST POSITION VON GEREK ZU HOCHGESCHWINDIGKEITSNETZPLÄNEN DER KOMMISSION	38
JAHRESBERICHT DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSTELLE: DIGITALES TERRESTRISCHES FERNSEHEN BEREITS IN 22 EU-LÄNDERN	39



Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

EUROPÄISCHER RAT AM 14./15.03.2013: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Im Mittelpunkt des Europäischen Rats (ER) standen wirtschaftspolitische Fragen. Diskutiert wurde vor allem über die Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Semesters sowie über den Stand der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Zudem fand ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone statt (s. die Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB). Zudem beschäftigte sich der ER erneut mit den Beziehungen zu ihren strategischen Partnern. Diesmal ging es um Russland. Anders als ursprünglich geplant, diskutierten die Staats- und Regierungschefs auch über die Situation in Syrien. Staatspräsident *Hollande* und Premierminister *Cameron* forderten vor Beginn des Gipfels, das Waffenembargo aufzuheben, um die Opposition zu unterstützen. Bundeskanzlerin *Merkel* zeigte sich skeptisch und wurde u.a. von ihren Kollegen aus Österreich und Finnland sowie von der Hohen Beauftragten *Ashton* unterstützt. ER-Präsident *Van Rompuy* teilte nach dem Gipfel mit, der ER habe die Außenminister beauftragt, eine gemeinsame Position zu einem Syrien-Embargo bereits in der nächsten Woche auszuarbeiten.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf

Erklärungen von ER-Präsident *Van Rompuy* nach den beiden Gipfeltagen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/136178.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/136163.pdf

EP-PLENUM VOM 11. - 14.03.2013 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Die Straßburger Plenartagung fand unmittelbar vor Beginn des ER am 14./15.03.2013 statt. Daher standen die Vorbereitung des Gipfels und die Ergebnisse des letzten ER vom 07./08.02.2013 im Mittelpunkt. Die Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) lehnte das EP erwartungsgemäß „in der gegenwärtigen Form“ ab (s. Beitrag des StMF in diesem EB). In einer Feierstunde sprach der israelische Präsident *Schimon Peres*. Hervorzuheben ist ein Vorschlag des EP zu seiner Zusammensetzung nach der Europawahl 2014. Mehrere Stunden debattierte das Plenum über seine Position für die Verhandlungen mit Rat und Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zudem diskutierte das EP Berichte der Hohen Beauftragten *Ashton* über die Lage in Ägypten, Syrien, Mali und der Ukraine sowie über die nukleare Bedrohung und die Menschenrechte in Nordkorea.

Entschließung des EP zur Zusammensetzung des EP im Hinblick auf die Wahlen 2014:

<http://www.europarl.europa.eu/>

Angenommene Texte des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>



EUROPAWAHL 2014 SOLL AUF 22. - 25.05.2014 VORVERLEGT WERDEN - KOMMISSION WILL GEMEINSAMEN WAHLTAG UND EUROPAWEITE SPITZENKANDIDATEN

Rat und EP bemühen sich seit einiger Zeit, die bisher für den 05.-08.06.2014 geplante Europawahl 2014 auf den Zeitraum 22. - 25.05.2014 vorzuverlegen. Dies würde in Deutschland bedeuten, dass die Wahl am Sonntag, den 25.05.2014 stattfindet; die Verlegung ist von Bedeutung, da der 08.06.2014 der Pfingstsonntag ist. Der Wahltermin wird unter Berücksichtigung des Datums der letzten Wahl vom Rat einstimmig nach Anhörung des EP festgelegt. Das EP hat die Vorverlegung bereits im November 2012 befürwortet, jetzt ist sich auch der Rat darüber einig. Der förmliche Beschluss soll im Juni folgen. Die Kommission würde dagegen gerne einen Schritt weiter gehen und die Wahl EU-weit an einem einzigen Tag durchführen. In einer am 12.03.2013 angenommenen Empfehlung plädiert die Kommission zudem erneut für die Nominierung von Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten durch die europäischen Parteienfamilien und ihre nationalen Mitgliedsparteien.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-215_de.htm

AUSSENMINISTER DEUTSCHLANDS, DÄNEMARKS, FINNLANDS UND DER NIEDERLANDE WOLLEN KOMMISSION BEIM SCHUTZ DER EU-GRUNDWERTE STÄRKEN

Bundesaußenminister *Westerwelle* und seine Amtskollegen aus Dänemark, Finnland und den Niederlanden haben für eine Stärkung der Kommission beim Schutz der EU-Grundwerte plädiert, um Fehlentwicklungen in Mitgliedstaaten frühzeitig begegnen zu können. Die Initiative ist vor dem Hintergrund der Debatten über innenpolitischen Entwicklungen in Rumänien und Ungarn zu sehen. In der Debatte über die Vorgänge in Rumänien und Ungarn war wiederholt die Auffassung zu hören, dass das bestehende Instrumentarium unvollständig sei, weil das Verfahren nach Artikel 7 EU-Vertrag wegen einer schwerwiegenden Verletzung der Werte der EU viel zu einschneidend und weitreichend sei, um Fehlentwicklungen bereits in einem frühen Stadium zu begegnen. Andererseits seien Vertragsverletzungsverfahren zu technisch und langwierig, um einer schleichenden Bedrohung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wirksam zu begegnen.

BREITE KRITIK AN ERNEUTER VERFASSUNGSÄNDERUNG IN UNGARN

Eine Reihe von Verfassungsänderungen, die die ungarische Regierungspartei Fidesz am 11.03.2013 im Parlament durchgesetzt hat, hat erneut scharfe Kritik auf EU-Ebene und in anderen Mitgliedstaaten ausgelöst. Unter anderem wurden die Prüfbefugnisse des ungarischen Verfassungsgerichts erheblich eingeschränkt. Zudem wurden Regelungen, die das Verfassungsgericht beanstandet hatte, in Verfassungsrang erhoben. Kommissionspräsident *Barroso* und *Thorbjörn Jagland*, Generalsekretär des Europarates, äußerten in einer gemeinsamen Erklärung Bedenken vor allem hinsichtlich der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards. Andere Stimmen brachten die mögliche Einleitung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen die Europäischen Grundwerte nach Art. 7 EU-Vertrag ins Spiel.



ELEKTRONISCHES EU-AMTSBLATT AB 01.07.2013 RECHTSVERBINDLICH

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, nach der zum 01.07.2013 die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der Europäischen Union rechtlich verbindlich wird. Bisher ist nur die Papiaerausgabe rechtsverbindlich.

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRATER TRITT IM OKTOBER ZURÜCK

Der Europäische Bürgerbeauftragte, *P. Nikiforos Diamandouros*, hat EP-Präsident *Schulz* informiert, dass er am 01.10.2013 in den Ruhestand treten wird. Er bat den EP-Präsidenten, das Verfahren für die Wahl seines Nachfolgers einzuleiten.

Staatsministerium des Innern

INNERE SICHERHEIT

JI-RAT AM 07./08.03.2013 INNENPOLITIK

Schengenbeitritt von Rumänien und Bulgarien weiterhin ungewiss
SIS II nimmt Betrieb auf.

KOMMISSION STELLT MASSNAHMENPAKET ZU DEN „INTELLIGENTEN GRENZEN“ VOR

Am 28.02.2013 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zum Thema „intelligente Grenzen“ vorgelegt. Es umfasst ein Registrierungsprogramm für Reisende (RTP) und ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) und soll in Teilen den Schengener Grenzkodex ändern. Ziel ist es Vielreisenden aus Drittländern die Einreise in den Schengen-Raum zu erleichtern und gleichzeitig die Sicherheit der EU-Außengrenzen zu erhöhen. Mit RTP soll sichergestellt werden, dass Vielreisende in einem automatischen Grenzkontrollsystem schnell abgefertigt werden können. Das EES erfasst Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise von Drittstaatenangehörigen und soll so dazu beitragen, das Problem einer Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer bei Kurzzeitvisa anzugehen. Die Vorschläge sind im EP auf teils harsche Kritik gestoßen. Die Innenminister der Mitgliedstaaten begrüßten das Paket mehrheitlich anlässlich ihrer Ratstagung am 07./08.03.2013.

Verordnungsentwurf zur Änderung des Schengener Grenzkodex:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0096:FIN:DE:PDF>

Verordnungsentwurf über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0095:FIN:DE:PDF>

INNENPOLITISCHER EMPFANG MIT BUNDESMINISTER *FRIEDRICH* IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG

Am 07.03.2013 hat Bundesinnenminister *Friedrich* die Bayerische Vertretung besucht. Anlass war ein „Innenpolitischer Empfang“, zu dem das Bundesministerium des Innern deutsche Mitarbeiter in EU-



Institutionen und Agenturen sowie der Landesvertretungen, die sich mit innenpolitischen Themen in Brüssel befassen, in die Vertretung geladen hatte.

RESOLUTION DES EP ZUR BEKÄMPFUNG VON ERGEBNISABSPRACHEN UND KORRUPTION IM SPORT

Das EP-Plenum hat am 14.03.2013 eine legislativ nicht bindende Entschließung zur Bekämpfung von Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport angenommen. Darin werden sämtliche Akteure im Sportbereich aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Ergebnisabsprachen zu bündeln. Die Kommission wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Ergebnisabsprachen vorzulegen und auf die Mitgliedstaaten dahingehend einzuwirken, derartige Manipulationen in den nationalen Strafgesetzen zu verankern. Zugleich sollten gemeinsame Ermittlungsgruppen, eine Sondereinsatzgruppe zur Rechtsdurchsetzung sowie Regulierungsstellen in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/.../TEXT+TA+P7-TA-2013-0098>

EUROPAWAHL: KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN FÜR EIN DEMOKRATISCHERES UND EFFIZIENTERES VERFAHREN

Am 12.03.2013 hat die Kommission in einer Mitteilung "Vorbereitung für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014: ein demokratischeres und effizienteres Verfahren" Initiativen vorgestellt, mit denen den Unionsbürgern die Teilnahmen an den Europawahlen erleichtert und die Wahrung der demokratischen Grundsätze der Wahl sichergestellt werden sollen. Gleichzeitig mit der Mitteilung hat die Kommission eine Empfehlung angenommen, in der die in der Mitteilung dargelegten Hinweise und Initiativen weiter vertieft werden. In den Dokumenten werden verschiedene Maßnahmen empfohlen. So soll eine engere Verbindung zwischen den Stimmen der Unionsbürger und der Wahl des Kommissionspräsidenten durch die Nominierung von Präsidentschaftskandidaten erreicht werden. Außerdem sollen die ungehinderte Ausübung des Wahlrechts durch die EU-Bürger und die Achtung der gemeinsamen Grundsätze der EU sowie die Kandidatur ausländischer Unionsbürger gefördert werden.

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/com_2013_126_de.pdf

Empfehlung der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/c_2013_1303_de.pdf

EUGH: UNTERLASSENE UVP LÖST GRUNDSÄTZLICH KEINE HAFTUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN AUS

Im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rechtssache C-420/11) hat der EuGH am 14.03.2013 entschieden, dass eine unterlassene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nur dann eine Haftung für einen Vermögensschaden auslöst, wenn ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen der Unterlassung und dem erlittenen Schaden vorliegt. Nach dem Urteil führt das Unterlassen einer durch die UVP-Richtlinie



vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung als solches keinen Anspruch auf Ersatz eines reinen Vermögensschadens, der durch die von Umweltauswirkungen des Projektes verursachten Wertminderungen entstanden ist. Vermögensschäden sind nur dann vom Schutzzweck der UVP-Richtlinie umfasst, soweit sie unmittelbare wirtschaftliche Folge von Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt sind. Die Prüfung des Kausalzusammenhangs obliegt dem nationalen Gericht.

<http://curia.europa.eu/juris/>

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

JI-RAT AM 07./08.03. IN BRÜSSEL

Am 08.03.2013 befassten sich die Mitgliedstaaten auf dem JI-Rat mit den Justizthemen. Neben der Datenschutzreform, bezüglich derer man sich bei diesem Termin noch nicht auf eine allgemeine Ausrichtung einigen konnte, wurde der Vorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Geldfälschung thematisiert sowie der Vorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen. Darüber hinaus führten die Minister während des Mittagessens eine von der Kommission angestoßene Debatte über die Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Kommission vertritt dabei die Auffassung, dass ein leistungsfähiges Justizsystem das Vertrauen der Wirtschaft stärke und sich damit auch auf das Wachstum auswirke.

Memo der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-173_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-173_en.htm)

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER FLUGGASTRECHTE-VERORDNUNG VOR

Am 13.03.2014 präsentierte Vizepräsident und Verkehrskommissar *Siiim Kallas* seinen Vorschlag zur Überarbeitung der am 17.02.2005 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr. Mit Verweis auf die am 01.03.2013 in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr hob *Siiim Kallas* Europa als die erste und einzige Region in der Welt hervor, in der Passagiere allumfassende Rechte bei allen Transportwegen genießen. Mit der Überarbeitung der Verordnung für Fluggäste schließe sich nun dieser Kreis.

Der nun vorgelegte Vorschlag setzt sich nicht nur das Ziel, Regelungslücken der bisherigen Verordnung zu schließen und zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung (siehe EB 04/13, 02/13, 21/12 und 9/12) in die Verordnung einzuarbeiten, sondern insgesamt dafür zu sorgen, dass die Fluggastrechte einerseits gesichert sind, ohne aber andererseits zu zu großen finanziellen Belastungen für die Unternehmen zu führen. Das hat



zur Folge, dass nicht nur neue Regelungen zugunsten von Passagieren in die Verordnung Eingang finden, sondern auch Änderungen und Begrenzungen, die aus Sicht der Verbraucher zu einer Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation führen, wie sie sich auch bereits durch die ergänzende Rechtsprechung des EuGH dargestellt hat.

Als Neuerungen sollen hierbei zur Stärkung der Fluggastrechte insbesondere folgende Regelungen in die Verordnung aufgenommen werden:

- Stärkung der Informationsrechte
- Anspruch auf anderweitige Beförderung
- Anspruch auf Betreuungsleistungen
- Ansprüche bei Verspätung auf der Rollbahn
- Teiluntersagung der "no-show"-Politik
- Korrekturmöglichkeit bei falsch geschriebenem Namen
- Rechte bei Verschiebung des Flugs
- Bessere Durchsetzbarkeit der Ansprüche

Zudem soll durch die Überarbeitung der Verordnung nun Klarheit geschaffen werden, wann von sogenannten "außergewöhnlichen Umständen" auszugehen ist, die die Ansprüche der Fluggäste gegen das Luftfahrtunternehmen begrenzen oder gar ausschließen können. Hierfür wurde im Anhang eine nicht erschöpfende Liste aufgenommen, die anhand von Regelbeispielen darüber Aufschluss geben soll. Gegenüber der bisherigen Verordnung und der in diesem Zusammenhang ergangenen Rechtsprechung wurden die Rechte der Passagiere in einigen Fällen aber auch deutlich beschränkt, um einer zu großen Belastung der Luftfahrtunternehmen entgegen zu wirken:

- Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen bei Verspätung ein Anspruch auf Ausgleichszahlung besteht von bisher drei Stunden auf - je nach Entfernung oder Vorliegen eines innereuropäischen Fluges - auf fünf, neun, oder zwölf Stunden Verspätung;
- Begrenzung der Unterbringungspflicht bei Vorliegen "außergewöhnlicher Umstände".

Hinsichtlich der nunmehr erst deutlich später bestehenden Ansprüche auf Ausgleichszahlungen, verweist *Simm Kallas* darauf, dass die Ausgleichszahlungen nur die zweitbeste Möglichkeit für die Passagiere darstelle, vorrangig sei immer noch, möglichst schnell ans Ziel zu kommen. Da die Rechte aus der (überarbeiteten) Verordnung außerhalb der EU nur dann gelten, wenn man mit einem europäischen Luftfahrtunternehmen fliege, warb er für diese mit den Worten "Fly European".

Neuer Vorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014...

Memo der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-203_de.htm



EUGH WEITET ANWENDUNGSBEREICH DER GRUNDRECHTE-CHARTA UND DAMIT EIGENE ZUSTÄNDIGKEIT AUS

Am 26.02.2013 hat die Große Kammer des EuGH unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten *Vassilios Skouris* ein weitreichendes Urteil gefällt, in dem es den Anwendungsbereich der Grundrechte-Charta und damit die eigene Zuständigkeit ausdehnte und gleichzeitig die Zuständigkeit des BVerfG beschnitt (C-617/10). Dem Urteil liegt der Fall eines schwedischen Fischers zu Grunde, der u.a. versucht haben soll, Mehrwertsteuer zu hinterziehen und aufgrund dessen bereits 2007 mit einem Zuschlag auf seine Steuern und Abgaben belegt worden war. Zusätzlich wurde auch noch ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Das mit dieser Sache befasste schwedische Gericht legte nun dieses Verfahren dem EuGH mit der Frage vor, ob die Durchführung eines Strafverfahrens nicht gegen den in der Grundrechte-Charta in Art. 50 verbürgten Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung ("ne bis in idem") verstoße. Bis auf Österreich hatten sich alle Mitgliedstaaten, die sich in diesem Verfahren geäußert hatten, ebenso wie der zuständige Generalanwalt *Pedro Cruz Villalón* und der Vertreter der Kommission sowie die Staatsanwaltschaft im schwedischen Strafverfahren darauf berufen, dass es sich hierbei nicht um eine Frage handle, die anhand der Grundrechte-Charta beurteilt werden könne und damit der Gerichtshof unzuständig sei. Denn nach Art. 51 Abs. 1 der Grundrechte-Charta gilt diese nur für das hoheitliche Handeln der EU und für die Mitgliedstaaten "ausschließlich bei der Durchführung des Rechtes der Union".

Der EuGH sah hier die Grundrechte-Charta für maßgeblich, da mit Art. 2, 250 Abs. 1 und Art. 273 der Mehrwertssteuerrichtlinie sowie in Art. 325 AEUV festgelegt sei, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen zu treffen haben, die die finanziellen Interessen der EU ebenso schützen wie die eigenen. Dies sah der EuGH als ausreichend an, da dies als "Durchführung des Unionsrecht" im Sinne des Art. 51 Abs. 1 der Grundrechte-Charta zu sehen sei. Dass sei auch dann so, wenn "die nationalen Rechtsvorschriften, die den steuerlichen Sanktionen und dem Strafverfahren zugrunde liegen, nicht zur Umsetzung der Richtlinie 2006/112 erlassen wurden". Daher erachtete der EuGH die Vorlagefrage als zulässig.

Hinsichtlich der Frage des Doppelbestrafungsverbots entschied der EuGH dann weiter, dass der Grundsatz „ne bis in idem“ lediglich besage, dass ein- und derselbe Verstoß strafrechtlich (im Sinne der Charta) nicht zweimal verfolgt und bestraft werden könne. Ob ein strafrechtlicher Charakter gegeben sei, sei von dem nationalen Gericht zu prüfen.

Urteil des EuGH vom 26.02.2013:

<http://curia.europa.eu/juris/...>

Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/...>

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-02/cp130019de.pdf>



FRAUENQUOTE: REDING FORDERT EFFEKTIVE NATIONALE REGELUNGEN

Fast zeitgleich mit dem Internationalen Frauentag am 08.03.2013 wurde bekannt, dass die deutsche Bundesregierung, entgegen der ausdrücklichen Befürwortung durch den Bundesrat (EB 02/13), den Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einführung einer europäischen Frauenquote (EB 20/12) nicht unterstützen wird. Damit könnte das Projekt der Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* vor dem Aus stehen. Bisher hatten sich das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Dänemark, Polen, Schweden und die Tschechische Republik explizit gegen den Vorschlag gestellt und die Subsidiaritätsrüge erhoben, hatten aber nicht das erforderliche Quorum erreicht. Zusammen mit Deutschland würden diese Staaten im Ministerrat nunmehr jedoch über eine Sperrminorität verfügen und könnten damit das Vorhaben einer europaweiten Quote zu Fall bringen.

Viviane Reding kündigte dennoch an, an ihrem Vorhaben festhalten zu wollen und zeigte sich zuversichtlich, die Quote dennoch durchsetzen zu können. Gleichzeitig appellierte sie aber auch an die nationalen Parlamente, nunmehr wirksame Bestimmungen einzuführen, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen anzuheben.

UNGARNS REGIERUNG WEGEN ERNEUTER VERFASSUNGSÄNDERUNGEN IN KRITIK

Nachdem die Europäische Kommission für Demokratie und Recht, die sog. "Venedig-Kommission", eine Einrichtung des Europarates, mit ihrem Bericht von Oktober 2012 (EB 19/12) Ungarn aufgrund durchgeführter Korrekturen an der stark umstrittenen Justizreform schon attestiert hatte, nun grundsätzlich doch auf dem richtigen Weg zu sein, sieht sich Ungarn nunmehr erneut heftiger nationaler und internationaler Kritik ausgesetzt. Denn die ungarische rechtskonservative Regierung hat dank ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament am 11.03.2013 das 2012 in Kraft getretene Grundgesetz zum vierten Mal in Teilen abgeändert und unter anderem die Rechte des ungarischen Verfassungsgerichts erheblich eingeschränkt. So ist vorgesehen, dass das ungarische Verfassungsgericht, das in letzter Zeit mehrere Gesetzesvorhaben der Regierung des Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* für gesetzeswidrig erklärt hatte, sich bei der Überprüfung von Gesetzen nicht mehr auf Entscheidungen berufen darf, die vor Inkrafttreten der neuen Verfassung im Januar 2012 gefällt wurden. Auch der inhaltliche Prüfungsbereich wird deutlich beschränkt und dem Präsidenten der Richterammer wird das Recht eingeräumt, Fälle Gerichten zu entziehen und anderen Gerichten zuzuweisen.

Kommissionschef *José Manuel Barroso* und *Thorbjörn Jaglan*, Generalsekretär des Europarates, äußerten in einer gemeinsamen Erklärung angesichts der Änderungen Bedenken hinsichtlich des Respekts für das Rechtsstaatsprinzip, das EU-Recht und die Standards des Europarates und kündigten an, dass sowohl die Venedig-Kommission als auch die Europäische Kommission die Verfassungsänderungen prüfen würden (s. Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Pressemitteilung Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-201_en.htm



Staatsministerium der Finanzen

EUROGRUPPE VERSTÄNDIGT SICH AUF ECKPUNKTE DES RETTUNGSPROGRAMMS FÜR ZYPERN

Die Eurogruppe hat sich am 15./16.03.2013 auf die wesentlichen Eckpunkte des Rettungsprogramms für Zypern verständigt. Aus Sicht der Troika (Kommission, EZB, IWF) und der Eurogruppe ist Zypern systemrelevant. Das Gesamtvolumen des über den ESM finanzierten Rettungsprogramms wird voraussichtlich bis zu 10 Mrd. € betragen. Der IWF signalisierte eine finanzielle Beteiligung. Mit Russland wird über die Verlängerung bestehender Darlehen und über Zinserleichterungen verhandelt. Die Einlagen von In- und Ausländern bei zyprischen Banken werden mit einer einmaligen Stabilitätsabgabe belegt. Zunächst wurde für Einlagen unter 100.000 € ein Abgabesatz von 6,75 % und für Einlagen über 100.000 € ein Abgabesatz von 9,9 % vereinbart. Aufgrund des erheblichen Widerstands in der zyprischen Bevölkerung wurde die Abstimmung über das Gesetz zur Stabilitätsabgabe im zyprischen Parlament wiederholt verschoben, zuletzt auf Dienstagabend, den 19.03.2013. Zypern plant nunmehr, die Abgabe progressiver auszugestalten, um Kleinsparer weniger stark zu belasten. Die Eurogruppe ist mit Modifikationen an der Stabilitätsabgabe einverstanden, solange die Abgabe die anvisierten 5,8 Mrd. € einbringt. Um eine Kapitalflucht aus Zypern zu verhindern, haben die zyprischen Behörden entschieden, dass die Banken auch am 19./20.03.2013 geschlossen bleiben. Zu den Programmauflagen gehören u.a. die Anhebung der Unternehmensteuern, die Privatisierung von Staatsbetrieben und Strukturreformen. Der überdimensionierte Bankensektor in Zypern soll bis 2018 auf den EU-Durchschnitt verkleinert werden. Das Programm wird zudem Auflagen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche in Zypern enthalten. Zunächst muss ein „Memorandum of Understanding“ von der Troika und der zyprischen Regierung fertiggestellt werden. Dieses wird dann von der Eurogruppe geprüft und bewertet. Nach Abschluss der nationalen Beteiligungsverfahren wird der Gouverneursrat des ESM voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte abschließend über die Finanzhilfen für Zypern entscheiden.

Erklärung der Eurogruppe vom 15./16.03.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136190.pdf

Erklärung des Präsidenten der Eurogruppe vom 18.03.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136246.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) UND DES EURO-GIPFELS VOM 14./15.03.2013

Die Sitzung des ER am 14./15.03.2013 war kein Gipfel der großen Entscheidungen. Wesentliches Thema war die Umsetzung des Europäischen Semesters. Die Prioritäten entsprechen denen des Vorjahres: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, sowie Modernisierung der



Verwaltungen. Der ER fordert ein entschlossenes Vorgehen, um diese Prioritäten in den nationalen Reformprogrammen sowie in den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die erheblichen Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten über den weiteren haushalts- und wirtschaftspolitischen Kurs wurden letztlich durch einen Formelkompromiss beigelegt. Der ER betont einerseits die Notwendigkeit einer differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung. Auf der anderen Seite sollen auch kurzfristige gezielte Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen, ergriffen werden.

Zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hat es noch keine Entscheidungen geben. Der Präsident des ER hatte beim Dezember-Gipfel 2012 den Auftrag erhalten, bis Juni 2013 einen Fahr- und Zeitplan zur Umsetzung folgender Maßnahmen zu erstellen: Koordinierung großer nationaler Reformvorhaben; Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion; individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen über die umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen abschließen und umsetzen. Mit diesen Themen wird sich der ER erst im Juni 2013 wieder näher befassen und ggf. Beschlüsse fassen.

Das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euroraums (sog. „Euro-Gipfel“) war dieses Mal kein Krisengipfel. Über das Rettungspaket für Zypern wurde mit Blick auf das eigens anberaumte Sondertreffen der Eurogruppe(s. Bericht in diesem EB) nur am Rande gesprochen. Ein Schwerpunkt der Diskussionen war die wirtschaftliche Situation im Euroraum und die weitere Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Daneben hat sich der Euro-Gipfel eine Geschäftsordnung gegeben.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf

Geschäftsordnung der Euro-Gipfel:

<http://www.eurozone.europa.eu/media/401510/20130314-eurosummits-rules-of-procedures.pdf>

ANPASSUNG DER DARLEHENSKONDITIONEN IM RAHMEN DER RETTUNGSPROGRAMME FÜR IRLAND UND PORTUGAL

Die Eurogruppe hat bei ihren Sitzungen am 04.03.2013 und 15./16.03.2013 ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Irland und Portugal bei ihrem Ausstieg aus den laufenden Rettungsprogrammen und bei der Wiedergewinnung des dauerhaften Marktzugangs zu unterstützen. Hierzu sollen die Laufzeiten der ausgereichten EFSF-/EFSM-Darlehen angepasst werden, damit sich die Rückzahlungsverpflichtungen ausgewogener auf die einzelnen Jahre verteilen. Irland plant bereits für diesen Herbst die Rückkehr an die Finanzmärkte, Portugal spätestens im Frühjahr 2014. Die Troika wurde im Einvernehmen mit dem ECOFIN-Rat gebeten, einen konkreten Vorschlag für den Umfang und die genauen Modalitäten der Laufzeitverlängerung auszuarbeiten. Eine Entscheidung soll dann bei den nächsten Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 12./13.04.2013 in Dublin getroffen werden.

Statement der Eurogruppe:



http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136194.pdf

ABSCHLUSS DER SIEBTEN TROIKA-MISSION IN PORTUGAL

Die Troika, bestehend aus Vertretern der Kommission, der EZB und des IWF, hat zwischen dem 25.02. und dem 14.03.2013 die siebte vierteljährliche Überprüfung des portugiesischen Anpassungsprogramms durchgeführt. Aus Sicht der Troika ist Portugal mit der Programmumsetzung nach wie vor im Wesentlichen auf Kurs. Allerdings hält die Troika aufgrund der verschlechterten Wirtschaftsaussichten und der daraus resultierenden geringeren Steuereinnahmen und höheren sozialen Leistungen eine erneute Anpassung der Defizitziele für notwendig. Die Kommission hat angekündigt, dem Rat einen Vorschlag zur Verlängerung der Frist zum Abbau des übermäßigen Defizits um ein Jahr bis 2015 vorzulegen. Über die Auszahlung der nächsten Darlehenstranche in Höhe von 2 Mrd. € (EU: 1,3 Mrd. €, IWF: 0,7 Mrd. €) wird voraussichtlich im Mai entschieden, wenn Portugal seine detaillierte mittelfristige Haushaltsstrategie vorgelegt hat.

Stellungnahme der Troika:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-226_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-226_en.htm)

Stellungnahme von Kommissar Rehn:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-228_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-228_en.htm)

RETTUNGSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND - AKTUELLER SACHSTAND

Das griechische Anpassungsprogramm war zuletzt auf Kurs. Im Februar ist deshalb wie geplant eine weitere Teiltranche in Höhe von 2,8 Mrd. € ausbezahlt worden. Die zweite Tranche aus dem zweiten Rettungspaket für Griechenland in Höhe von insgesamt 49,1 Mrd. € ist damit fast vollständig ausbezahlt. Für März war die Auszahlung einer weiteren Teiltranche in Höhe von 2,8 Mrd. € geplant. Voraussetzung ist, dass Griechenland die Programmauflagen weiterhin konsequent einhält. Die laufende Troika-Mission wurde aber am 14.03.2013 nach zwei Wochen zunächst ohne Ergebnis abgebrochen. Die Kommission begründet dies offiziell damit, dass vor der Fortsetzung der Troika-Mission technische Details geklärt werden müssen. Hintergrund ist soweit ersichtlich, dass sich Griechenland angesichts der positiven Entwicklung in den letzten Monaten nachdrücklich für eine Lockerung der strikten Programmauflagen einsetzt. Die Troika wird Anfang April wieder nach Griechenland reisen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-223_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-223_en.htm)

ECOFIN-RAT BILLIGT TRILOG-ERGEBNIS ZUR UMSETZUNG VON BASEL III IN EUROPÄISCHES RECHT („CRR/CRD IV“)

Der ECOFIN-Rat hat am 05.03.2013 die Ergebnisse der Trilogverhandlungen zur Umsetzung des Basel III-Regelwerks in europäisches Recht politisch gebilligt und den AStV (Botschafter) beauftragt, die Verhandlungen mit dem EP über die noch ausstehenden technischen Details im Laufe des März abzuschließen. Am 27./28.02.2013 hatten sich die Verhandlungsführer des EP und die irische



Ratspräsidentschaft in den Trilogverhandlungen über die wesentlichen Punkte bereits politisch geeinigt (EB 04/13). Im ECOFIN-Rat gab es eine breite Unterstützung für den vereinbarten Kompromiss, so dass die erforderliche qualifizierte Mehrheit für die spätere Abstimmung über die Legislativtexte grundsätzlich steht. Lediglich das Vereinigte Königreich signalisierte, dass es dem Kompromiss in der bisher vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Hintergrund seien die Regelungen über die Begrenzung der Bankerboni. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Diskussionen im ECOFIN-Rat um eine rein politische Debatte handelte. Die im Trilog erreichte politische Einigung muss nach Abschluss der sog. technischen Trilogie, in denen die Rechtstexte finalisiert werden, noch formal vom Rat und vom EP gebilligt werden. Im EP ist dies für das Plenum vom 15.-18.04.2013 geplant. Dort wird eine breite Zustimmung erwartet.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/135823.pdf

Pressemitteilung von MdEP *Othmar Karas* (EVP/Österreich):

<http://www.othmar-karas.at/de/presseaussendungen.php?id=968&jahr>

EP BILLIGT LEGISLATIVPAKET ZUR WEITEREN STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITISCHEN STEUERUNG („TWO-PACK“)

Das Plenum des EP hat am 12.03.2013 das Legislativpaket zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Two Pack“) mit großer Mehrheit verabschiedet. Zuvor waren die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission am 20.02.2013 erfolgreich abgeschlossen worden (EB 04/13). Das „Two Pack“ ergänzt das Ende 2011 verabschiedete Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Six Pack“). Das EP hat im Rahmen der Verhandlungen durchgesetzt, dass die Kommission eine Expertengruppe einrichtet, die bis März 2014 Möglichkeiten zur Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds oder zur Einführung von Eurobills, d. h. Eurobonds mit kurzer Laufzeit, analysiert. Die Kommission wird auf der Grundlage des Berichts der Expertengruppe bis zum Ende ihres Mandates (31.10.2014) ggf. Vorschläge unterbreiten. Auf Ratsseite hatte der AStV (Botschafter) den in den Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss bereits gebilligt. Der Rat muss das Legislativpaket nach Finalisierung der Texte gleichwohl noch formal annehmen. Dabei handelt es sich aber um eine reine Formalie, eine politische Diskussion ist im Rat nicht mehr zu erwarten.

Entschließung zur Verordnung zur Überwachung und Bewertung der nationalen Haushaltsentwürfe:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

Entschließung zur Verordnung zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten mit gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euroraum:

<http://www.europarl.europa.eu/...>



LETTLAND BEANTRAGT BEITRITT ZUM EURORAUM AB DEM 01.01.2014

Lettland möchte mit Wirkung zum 01.01.2014 dem Euroraum beitreten und hat daher am 05.03.2013 bei der Kommission einen Konvergenzbericht beantragt. Die Kommission kündigte an, einen aktuellen Konvergenzbericht für Lettland Ende Mai/Anfang Juni zu veröffentlichen. Um dem Euroraum beitreten zu können, muss Lettland dauerhaft folgende Konvergenzkriterien erfüllen: hoher Grad an Preisstabilität, gesunde öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und Konvergenz der langfristigen Zinssätze. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Einführung des Euro in Lettland unterbreiten. Über den Beitritt eines Mitgliedstaates zum Euroraum beschließt der Rat auf Empfehlung einer qualifizierten Mehrheit der Euro-Mitgliedstaaten, nach Anhörung des EP und nach Aussprache im ER. Lettland wäre der 18. Mitgliedstaat des Euroraums.

Stellungnahme von Kommissar *Rehn*:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-191_en.htm

MEMO der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-166_en.htm

ECOFIN-RAT VERHANDELT ÜBER LEGISLATIVVORSCHLÄGE ZUR BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG

Im ECOFIN-Rat gab es am 05.03.2013 einen Meinungs austausch zu den Kommissionsvorschlägen zur Einführung eines Schnellreaktionsmechanismus zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug sowie zur fakultativen und befristeten Anwendung des "Reverse Charge-Verfahrens" auf Lieferungen bestimmter betrugsanfälliger Gegenstände und Dienstleistungen. Grundlage der Diskussionen war ein von der irischen Ratspräsidentschaft erstellter Entwurf von Leitlinien für die weiteren Arbeiten an den beiden Dossiers. Eine einstimmige Unterstützung für diese Leitlinien gab es im Rat nicht. Der von der Kommission vorgeschlagene Schnellreaktionsmechanismus verstößt nach Auffassung von Deutschland, des Vereinigten Königreichs, Schweden, Luxemburg und Portugal in der bisher vorliegenden Form gegen das Einstimmigkeitsprinzip. Belgien und Italien sprachen sich gegen die Erweiterung des "Reverse-Charge-Verfahrens" aus. Trotz fehlender einstimmiger Unterstützung kündigte die irische Ratspräsidentschaft an, in den kommenden Monaten auf der Grundlage der Leitlinien weiter an einem Kompromiss zu den beiden Richtlinien vorschlägen zu arbeiten. Ziel ist eine Einigung über die Dossiers noch unter irischer Ratspräsidentschaft, also bis Ende Juni.

Entwurf der Leitlinien der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st06/st06717-re01.de13.pdf>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Das EP hat am 13.03.2013 mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Einigung des ER zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) angenommen. Für die EntschlieÙung stimmten 506 Abgeordnete, dagegen 161 Abgeordnete. 23 Abgeordnete enthielten sich. Die EntschlieÙung war im Vorfeld von den Vorsitzenden



der fünf großen Fraktionen EVP, S&D, ALDE, Grüne und Linke vorbereitet worden und wurde dementsprechend von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten dieser Fraktionen mitgetragen. Kernforderungen des EP sind maximale Flexibilität zwischen und innerhalb der Rubriken sowie zwischen den Haushaltsjahren, eine verbindliche Revisionsklausel, ein Zeitplan zur Reform des Eigenmittelsystems (Stichwort: „EU-Steuer“), die Gewährleistung der Einheit des EU-Haushalts und ein Berichtigungshaushalt, um Zahlungsverzögerungen in den kommenden MFR zu vermeiden. Bei der Entschließung handelt es sich lediglich um eine politische Stellungnahme des EP als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit dem Rat. Der Rat wird sein formelles Verhandlungsmandat voraussichtlich am 23.04.2013 verabschieden. Zuvor muss das Ergebnis des Gipfeltreffens des ER von der irischen Ratspräsidentschaft noch in die Entwürfe für die Verordnung zum MFR und die interinstitutionelle Vereinbarung eingearbeitet werden. Die endgültige Abstimmung über die Zustimmung des EP zum MFR ist für das Juni- oder Juli-Plenum zu erwarten.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

LEITLINIEN DES EP ZUM EU-HAUSHALT 2014

Das EP hat am 13.03.2013 – im Vorfeld des Kommissionsvorschlags zum EU-Haushalt 2014 – Leitlinien für den EU-Haushalt 2014 angenommen. Das EP spricht sich darin für einen ausreichenden und realistischen Ansatz der Zahlungsermächtigungen aus. Prioritäten sollen die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung von Beschäftigung und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sein.

Aus Sicht des EP muss verhindert werden, dass der EU-Haushalt 2014 durch offene Rechnungen aus den Jahren 2012 und 2013 belastet wird. Das EP fordert daher die Kommission auf, bis spätestens Ende März einen Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan vorzulegen. Der ECOFIN-Rat hatte seine Leitlinien für den EU-Haushalt 2014 am 12.02.2013 angenommen und betont, dass den derzeitigen Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten in den nationalen Haushalten auch im EU-Haushalt Rechnung getragen werden müsse.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Das EP hat am 12.03.2013 auf Grundlage einer zuvor mit dem Rat gefundenen Einigung zwei Verordnungen gebilligt, welche die Kommission am 07.12.2011 vorgeschlagen hatte. Sie betreffen die Einführung eines europäischen Rechtsrahmens für erleichtertes Tätigwerden in der EU für zwei Arten von Fonds: „EuSEF“-Fonds, die schwerpunktmäßig in soziales Unternehmertum investieren (Verordnung über Europäische Fonds für ein soziales Unternehmertum), und „EuVECA“-Fonds, die schwerpunktmäßig Risikokapital für nicht



börsennotierte KMU zur Verfügung stellen. Nun muss noch der Rat zustimmen, was für den 21.03.2013 erwartet wird (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Kommentar von Binnenmarktkommissar Barnier zur Abstimmung im EP:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-209_en.htm?locale=en

KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU DEN TOP 10 DER VERWALTUNGSBELASTENDEN EU-VORSCHRIFTEN FÜR KMU, MITTEILUNG ZUR INTELLIGENTEN REGULIERUNG

Am 07.03.2013 hat die Kommission die Ergebnisse der von Oktober bis Dezember 2012 durchgeführten Konsultation über EU-Rechtsakte mit den größten Bürokratiefolgen für KMU vorgestellt. Die etwa 1.000 Konsultationsteilnehmer (779 KMU, 154 Unternehmensverbände und 67 weitere der zugelassenen Interessenträger) identifizierten als „Top 10“ der bürokratielastigsten Vorschriften u. a. Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, die EU-Mehrwertsteuerregeln (Richtlinie 2006/112/EG), Vorschriften zur Produktsicherheit in der Richtlinie 2001/95/EG und die Vergaberichtlinie 2004/18/EG. In ihrer zeitgleich vorgelegten Mitteilung „Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen“ gibt die Kommission einen Überblick über die bislang von ihr eingeführten Mechanismen zur Berücksichtigung von KMU-Bedürfnissen. Sie möchte zukünftig das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ noch stärker in den Mittelpunkt rücken und kündigt für Juni 2013 weitere Maßnahmen an. Die Kommission betont weiterhin, dass sie bei einigen der „Top 10“-Vorschriften bereits Vorschläge für eine Überarbeitung mit dem Ziel des Bürokratieabbaus vorgelegt habe (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-188_de.htm

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES EUROPÄISCHEN RATES (ER) VOM 14./15.03.2013

Die Sitzung des ER am 14./15.03.2013 war kein Gipfel der großen Entscheidungen. Wesentliches Thema war die Umsetzung des Europäischen Semesters. Die Prioritäten entsprechen denen des Vorjahres: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, sowie Modernisierung der Verwaltungen. Die erheblichen Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten über den weiteren haushalts- und wirtschaftspolitischen Kurs wurden letztlich durch einen Formelkompromiss beigelegt. Der ER betont einerseits die Notwendigkeit einer differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung. Auf



der anderen Seite sollen auch kurzfristige gezielte Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für junge Menschen, ergriffen werden.

Zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hat es noch keine Entscheidungen gegeben. Der Präsident des ER hatte beim Dezember-Gipfel 2012 den Auftrag erhalten, bis Juni 2013 einen Fahr- und Zeitplan zur Umsetzung folgender Maßnahmen zu erstellen: Koordinierung großer nationaler Reformvorhaben; Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion; individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen über die umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen abschließen und umsetzen. Mit diesen Themen wird sich der ER erst im Juni 2013 wieder näher befassen und ggf. Beschlüsse fassen (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf

ECOFIN-RAT BILLIGT EINIGUNG ZU BASEL III

Der ECOFIN-Rat hat am 05.03.2013 die Ergebnisse der Trilogverhandlungen zur Umsetzung des Basel III-Regelwerks in europäisches Recht („CRD IV“) politisch gebilligt und den AStV (Botschafter) beauftragt, die Verhandlungen mit dem EP über die noch ausstehenden technischen Details im Laufe des März abzuschließen. Am 27./28.02.2013 hatten sich die Verhandlungsführer des EP und die irische Ratspräsidentschaft in den Trilogverhandlungen über die wesentlichen Punkte bereits politisch geeinigt (s. zum ECOFIN-Rat im Weiteren den Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates zur Billigung des Basel III-Einigung (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/135823.pdf

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Das EP hat am 13.03.2013 mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Einigung des ER zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 (MFR) angenommen. Für die EntschlieÙung stimmten 506 Abgeordnete, dagegen 161 Abgeordnete. 23 Abgeordnete enthielten sich. Die EntschlieÙung war im Vorfeld von den Vorsitzenden der fünf großen Fraktionen EVP, S&D, ALDE, Grüne und Linke vorbereitet worden und wurde dementsprechend von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten dieser Fraktionen mitgetragen. Kernforderungen des EP sind maximale Flexibilität zwischen und innerhalb der Rubriken sowie zwischen den Haushaltsjahren, eine verbindliche Revisionsklausel, ein Zeitplan zur Reform des Eigenmittelsystems (Stichwort: „EU-Steuer“), die Gewährleistung der Einheit des EU-Haushalts und ein Berichtigungshaushalt, um Zahlungsverchiebungen in den kommenden MFR zu vermeiden. Bei der EntschlieÙung handelt es sich lediglich um eine politische Stellungnahme des EP als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit dem Rat. Der Rat wird sein formelles Verhandlungsmandat voraussichtlich am 23.04.2013 verabschieden. Zuvor muss das Ergebnis des Gipfeltreffens des ER von der irischen Ratspräsidentschaft noch in die Entwürfe für die Verordnung zum MFR und die interinstitutionelle Vereinbarung eingearbeitet werden. Die



endgültige Abstimmung über die Zustimmung des EP zum MFR ist für das Juni- oder Juli-Plenum zu erwarten (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP BILLIGT LEGISLATIVPAKET ZUR WEITEREN STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITISCHEN STEUERUNG („TWO-PACK“)

Das Plenum des EP hat am 12.03.2013 das Legislativpaket zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Two Pack“) mit großer Mehrheit verabschiedet. Zuvor waren die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission am 20.02.2013 erfolgreich abgeschlossen worden (EB 04/13). Das „Two Pack“ ergänzt das Ende 2011 verabschiedete Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Six Pack“). Das EP hat im Rahmen der Verhandlungen durchgesetzt, dass die Kommission eine Expertengruppe einrichtet, die bis März 2014 Möglichkeiten zur Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds oder zur Einführung von Eurobills, d. h. Eurobonds mit kurzer Laufzeit, analysiert. Die Kommission wird auf der Grundlage des Berichts der Expertengruppe bis zum Ende ihres Mandates (31.10.2014) ggf. Vorschläge unterbreiten. Auf Ratsseite hatte der AStV (Botschafter) den in den Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss bereits gebilligt. Der Rat muss das Legislativpaket nach Finalisierung der Texte gleichwohl noch formal annehmen. Dabei handelt es sich aber um eine reine Formalie, eine politische Diskussion ist im Rat nicht mehr zu erwarten (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Entschließung zur Verordnung zur Überwachung und Bewertung der nationalen Haushaltsentwürfe:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

Entschließung zur Verordnung zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten mit gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euroraum:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP BILLIGT VERORDNUNGEN ÜBER EUROPÄISCHE RISIKOKAPITALFONDS UND ÜBER EUROPÄISCHE FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Das EP hat am 12.03.2013 auf Grundlage einer zuvor mit dem Rat gefundenen Einigung zwei Verordnungen gebilligt, welche die Kommission am 07.12.2011 vorgeschlagen hatte. Sie betreffen die Einführung eines europäischen Rechtsrahmens für erleichtertes Tätigwerden in der EU für zwei Arten von Fonds: „EuSEF“-Fonds, die schwerpunktmäßig in soziales Unternehmertum investieren (Verordnung über Europäische Fonds für ein soziales Unternehmertum), und „EuVECA“-Fonds, die schwerpunktmäßig Risikokapital für nicht börsennotierte KMU zur Verfügung stellen. Nun muss noch der Rat zustimmen, was für den 21.03.2013 erwartet wird.

Kommentar von Binnenmarktkommissar *Barnier* zur Abstimmung im EP:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-209_en.htm?locale=en



KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU DEN TOP 10 DER VERWALTUNGSBELASTENDEN EU-VORSCHRIFTEN FÜR KMU, MITTEILUNG ZUR INTELLIGENTEN REGULIERUNG

Am 07.03.2013 hat die Kommission die Ergebnisse der von Oktober bis Dezember 2012 durchgeführten Konsultation über EU-Rechtsakte mit den größten Bürokratiefolgen für KMU vorgestellt. Die etwa 1.000 Konsultationsteilnehmer (779 KMU, 154 Unternehmensverbände und 67 weitere der zugelassenen Interessenträger) identifizierten als „Top 10“ der bürokratielastigsten Vorschriften u. a. Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006), die EU-Mehrwertsteuerregeln (Richtlinie 2006/112/EG), Vorschriften zur Produktsicherheit in der Richtlinie 2001/95/EG und die Vergaberichtlinie 2004/18/EG. In ihrer zeitgleich vorgelegten Mitteilung „Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen“ gibt die Kommission einen Überblick über die bislang von ihr eingeführten Mechanismen zur Berücksichtigung von KMU-Bedürfnissen. Sie möchte zukünftig das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ noch stärker in den Mittelpunkt rücken und kündigt für Juni 2013 weitere Maßnahmen an. Die Kommission betont weiterhin, dass sie bei einigen der „Top 10“-Vorschriften bereits Vorschläge für eine Überarbeitung mit dem Ziel des Bürokratieabbaus vorgelegt habe.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-188_de.htm

GENEHMIGUNG DES JOINT VENTURE VON ALLIANZ UND VW FINANCIAL SERVICES

Die Kommission hat am 07.03.2013 das am 31.01.2013 zur Genehmigung angemeldete Joint Venture zwischen der Allianz SE und der VW Financial Services AG, einer hundertprozentigen Tochter der Volkswagen AG, freigegeben.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-203_de.htm?locale=en

BEIHILFENRECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU KOMMUNALEN MASSNAHMEN FÜR NIEDERLÄNDISCHEN PROFIFUSSBALL

Die Kommission hat am 06.03.2013 bekanntgegeben, ein beihilfenrechtliches Hauptprüfverfahren zu mehreren Fällen kommunaler Unterstützungsmaßnahmen für die örtlichen Profifußballvereine in den Niederlanden einzuleiten. Die Vorgänge aus den Jahren 2010 und 2011 betreffen fünf Vereine, u. a. den PSV Eindhoven. Zu den Maßnahmen gehören Grundstücksgeschäfte (Kauf und Rückverpachtung), die Senkung von Stadionmieten, Forderungsverzicht u. a.. Sollten sich die Vereine in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben, seien die entsprechenden Leitlinien für solche Unternehmen anzuwenden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-192_de.htm



AUSSENWIRTSCHAFT

KOMMISSION LEGT VERHANDLUNGSLEITLINIEN FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT USA VOR

Am 13.03.2013 hat die Kommission dem Rat den Mandatsentwurf für die Verhandlungen mit den USA über ein umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) vorgelegt. Die EU und die USA hatten sich am 13.02.2013 für die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) entschieden (EB 03/13), welches über die Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Handelshindernissen hinausgehen soll. Der Rat könnte der Kommission das Verhandlungsmandat bei der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten (Handelsfragen) am 14.06.2013 erteilen. Sofern der US-Kongress innerhalb der vorgesehenen 90-Tagesfrist bis Ende Juni keine Einwände erhebt, könnten die Verhandlungen im Juli 2013 beginnen. Die EU möchte sie möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre abschließen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-224_de.htm

EU UND THAILAND NEHMEN VERHANDLUNGEN ÜBER FREIHANDELSABKOMMEN AUF

Die EU und Thailand haben sich am 05./06.03.2013 darauf geeinigt, Verhandlungsgespräche für ein gemeinsames Freihandelsabkommen (FTA) aufzunehmen. Nachdem die Rahmenbereiche abgesteckt waren („scoping exercise“), hatte der Rat die Kommission am 28.02.2013 gemäß der ihm vorgelegten Verhandlungsleitlinien dazu ermächtigt. Das FTA soll Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse abbauen sowie weitere Handelsbereiche wie Dienstleistungen, Investitionen, Vergabe- und Wettbewerbsregelungen und das Thema nachhaltige Entwicklung umfassen. Die Verhandlungen, die noch vor der Sommerpause beginnen sollen, schließen unmittelbar an ein gerade abgeschlossenes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Thailand an.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-179_en.htm?locale=en

BERICHT ZUR BEKÄMPFUNG DES WELTWEITEN HANDELSPROTEKTIONISMUS

Am 14.03.2013 hat die Kommission ihren Bericht zur Bekämpfung des weltweiten Handelsprotektionismus 2013 veröffentlicht. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass im vergangenen Jahr zwar bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Beseitigung internationaler Handelshemmnisse einige Erfolge zu verzeichnen seien. Allerdings würden sich insbesondere China, Indien, Russland sowie die Staaten des Mercosur den EU-Forderungen nach Öffnung ihrer Märkte nach wie vor widersetzen und teilweise auch neue Handelshindernisse aufbauen. Der Bericht über Handels- und Investitionshindernisse fließt seit 2011 auch jährlich in den Frühjahrgipfel der Staats- und Regierungschefs ein.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-226_de.htm?locale=en



ENERGIE

BEIHILFERECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU BEFREIUNG VON NETZENTGELTEN FÜR GROSSE ENERGIEVERBRAUCHER IN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 06.03.2013 ein beihilfenrechtliches Hauptprüfverfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem sie die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 der deutschen Stromnetzentgeltverordnung näher prüfen will. Danach werden große Stromverbraucher von Netzentgelten befreit, was nach Ansicht der Kommission eine – bisher nicht genehmigte – Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen könnte. Seit 2011 sind große Stromverbraucher nach dieser Vorschrift gesetzlich von Netzentgelten befreit. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahme habe im Jahr 2012 etwa 300 Mio. € betragen, die seit 2012 über eine Umlage vom Letztverbraucher finanziert werden müssten. Am selben Tag hat zudem das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf entschieden, dass die Rechtsgrundlage für die Befreiung schon nach nationalem Recht nichtig sei, hat dabei aber auch beihilfenrechtliche Bedenken angemeldet. Gegen die Entscheidung des Gerichts sind aber noch Rechtsmittel möglich.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-191_de.htm

Pressemitteilung des OLG Düsseldorf:

<http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/...>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZU ENERGIEFAHRPLAN 2050 AN

Das EP hat am 13.03.2013 eine Entschließung der Berichterstatterin Niki Tzavela (EFD/GRC) über einen Energiefahrplan bis zum Jahr 2050 angenommen. Es antwortet damit auf eine entsprechende Mitteilung der Kommission vom 15.12.2011 (s. EB 22/2011). Das EP begrüßt das Ziel einer weitgehend dekarbonisierten Energieversorgung bis 2050 und spricht sich für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien, die Förderung von Energieeffizienz und die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts aus. Es betont aber die Unwägbarkeiten solcher Langfristszenarien und fordert die Kommission zu regelmäßigen Aktualisierungen auf. Ebenso verlangt es von der Kommission eine „Strategie für regionale Spezialisierung im Energiebereich“, mit deren Hilfe erneuerbare Energien jeweils dort zum Einsatz kommen sollen, wo sie am effizientesten genutzt werden können. Entsprechend sollten Energieziele zukünftig EU-weit und nicht mehr auf nationaler Ebene bemessen werden.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP-ENTSCHEIDUNG ZU RISIKO- UND SICHERHEITSBEWERTUNGEN („STRESSTESTS“) VON KERNKRAFTWERKEN

Mit großer Mehrheit (414/116/83) nahm das EP am 14.03.2013 eine Entschließung bezüglich der Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der EU und damit verbundenen Tätigkeiten



an. Die Mitgliedstaaten und die nationalen Regulierungsstellen werden darin u. a. aufgefordert, die Empfehlungen und Vorschläge des ENSREG-Berichts (EB 17/12) über die gegenseitigen Überprüfungen in Recht umzusetzen und ihre Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Die Betreiber sollen für die Kosten der erforderlichen Verbesserungen sowie für alle Kosten, für die sie nach einem möglichen Unfall verantwortlich gemacht werden, aufkommen. An die Kommission wird appelliert, Vorschläge zur Festlegung der Grundsätze für die Regulierung der nuklearen Sicherheit zu erarbeiten (s. dazu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Text der Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

VERKEHR

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER FLUGGASTRECHTE-VERORDNUNG VOR

Am 13.03.2013 hat die Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 vorgelegt, den sie als abgewogenen Text zwischen Sicherung der Fluggastrechte und Leistbarkeit seitens der Fluggesellschaften ansieht. Mit der Überarbeitung will die Kommission Regelungslücken der bisherigen Verordnung schließen und zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung berücksichtigen. Erweiterte Rechte sieht der Vorschlag insbesondere in den Bereichen Informationsrechte, Anspruch auf anderweitige Beförderung, Anspruch auf Betreuungsleistungen, Ansprüche bei Verspätung auf der Rollbahn, Teiluntersagung der „no-show“-Politik (bezüglich gebuchter Hin- und Rückflüge, wenn der Hinflug nicht angetreten wird), Rechte bei Verschiebung des Flugs und bei der Durchsetzbarkeit der Ansprüche vor. Im Gegenzug möchte sie die Schwellenwerte der Flugzeit erhöhen, ab denen bei Verspätung ein Anspruch auf Ausgleichszahlung besteht (von bisher drei Stunden auf – abhängig von der Situation – fünf, neun, oder zwölf Stunden Verspätung). Ebenso soll die Unterbringungspflicht begrenzt werden. Schließlich sollen im neuen Verordnungstext die „außergewöhnlichen Umstände“ näher definiert werden, die die Ansprüche der Fluggäste gegen das Luftfahrtunternehmen begrenzen oder gar ausschließen können. Hierfür schlägt die Kommission im Anhang eine nicht erschöpfende Liste mit Regelbeispielen vor (s. dazu Beitrag des StMJV in diesem EB).

Memo der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-203_de.htm

Text der vorgeschlagenen Verordnung:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/...

VERKEHRSRAT AM 11.03.2013: AUSSPRACHEN ZU TEILASPEKTEN DES 4. EISENBAHNPAKETS UND ZUR „CLEAN FUEL“-STRATEGIE, KEINE BESCHLÜSSE

Der Verkehrsrat hat bei seiner Tagung am 11.03.2013 Aussprachen zu zwei Themen abgehalten: zum einen zu Fragen der Interoperabilität als Teilaspekt des von der Kommission am 30.01.2013 vorgeschlagenen



„4. Eisenbahnpakets“, zum anderen zur „Clean Power for Transport“-Strategie der Kommission vom 24.01.2013, deren legislativer Teil ein Richtlinienvorschlag zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ist. Entscheidungen hat der Rat nicht getroffen. Beim Meinungsaustausch zur Interoperabilität stand die vorgeschlagene Verlagerung von Kompetenzen für die Zulassung von rollendem Material auf die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) im Mittelpunkt: Viele Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, kritisierten dieses Ansinnen als zu bürokratisch und wollen gerade für kleinere Eisenbahnunternehmen, die nicht grenzüberschreitend tätig sind, wie bisher eine Genehmigung durch nationale Ämter ausstellen lassen.

Pressemitteilung zur Ratstagung (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/136008.pdf

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

BESCHLUSS DES EP ZUR GAP-REFORM - EP-VERHANDLUNGSPPOSITION FÜR TRILOGGESPRÄCHE

Am 12.03.2013 fand im EP-Plenum in Straßburg eine Aussprache zur GAP-Reform statt, am folgenden Tag stimmten die Abgeordneten über die Änderungsanträge zu den Kommissionsvorschlägen ab und bestätigten die Mandate für die Triloggespräche mit Rat und Kommission für die GAP-Verordnungen zu Direktzahlungen (427 dafür, 224 dagegen, 32 Enthaltungen), einheitlicher gemeinsamer Marktorganisation (375 dafür, 277 dagegen, 24 Enthaltungen), ländlicher Entwicklung (556 dafür, 95 dagegen, 18 Enthaltungen) und Finanzierung, Verwaltung, Kontrolle (474 dafür, 172 dagegen, 23 Enthaltungen). Die Triloggespräche könnten, falls auch der Rat seine Position („Allgemeine Ausrichtung“) bis Ende März festlegt, nach Ostern 2013 beginnen und sollen nach dem Willen der Verhandlungsführer aller Institutionen bis Ende Juni 2013 mit einem politischen Kompromiss zur GAP nach 2013 abgeschlossen werden. Das EP-Plenum folgte in einer über eineinhalb Stunden dauernden komplizierten Abstimmung weitgehend den Vorschlägen des EP-Agrarausschusses (EB01/13 und EB02/13). Abweichend vom Agrarausschuss sprach sich das Plenum u.a. mehrheitlich für eine deutlichere Abgrenzung von verpflichtendem Greening und freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen (AUM), gegen die Streichung einiger Cross Compliance-Anforderungen sowie für die Veröffentlichung der Daten von Beihilfeempfängern aus.

Rede von Agrarkommissar *Cioloş* bei der EP-Aussprache am 12.03.2013:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-215_de.htm

Vorläufige EP-Beschlusstexte zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

BIENENGESUNDHEIT: KEINE MEHRHEIT FÜR ODER GEGEN EIN ANWENDUNGSVERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE

Beim Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) am 15.03.2013 gab es unter den Mitgliedstaaten keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen das von der Kommission



vorgeschlagene Anwendungsverbote für Neonicotinoid-Insektizide in bestimmten Kulturen (EB03/13). DEU und vier weitere Mitgliedstaaten enthielten sich bei der Abstimmung. Begründet wurde diese Haltung u.a. mit Lücken in den wissenschaftlichen Erkenntnissen, z.B. in der ausschlaggebenden Studie der EFSA (EB02/13). Damit wird das Dossier von hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss noch einmal behandelt. Bleibt das Patt bestehen, kann die Kommission allein darüber entscheiden, ob sie das vorgeschlagene Anwendungsverbot einführt oder den Mitgliedstaaten einen neuen Vorschlag unterbreitet.

FRÄNKISCHER SPARGEL EUROPaweIT GESCHÜTZT

Die Kommission hat am 15.03.2013 den „Fränkischen Spargel“, „Spargel aus Franken“ oder „Franken-Spargel“ in die Liste zum Schutz geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen aufgenommen. Ab dem 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU ist der Fränkische Spargel als geografisch geschützte Angabe (g.g.A.) europaweit geschützt. Nur Spargel, der in Franken angebaut und geerntet wird, darf in Zukunft so bezeichnet werden. Das Anerkennungsverfahren hat drei Jahre gedauert. Insgesamt sind in der EU mehr als 1.100 landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse geschützt, darunter nun 26 bayerische, wie z.B. auch das Bayerische Bier, der Allgäuer Bergkäse oder die Nürnberger Rostbratwürste.

Eintragungsantrag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:125:0013:0015:DE:PDF>

Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:072:0001:0002:DE:PDF>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUM WERT VON PRODUKTEN MIT GEOGRAFISCHEM HERKUNFTSSCHUTZ

Am 04.03.2013 veröffentlichte die Kommission eine von ihr in Auftrag gegebene und von AND-International durchgeführte Studie zum Wert von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln, Weinen, aromatisierten weinhaltigen Getränken sowie Spirituosen mit geografisch geschützter Herkunftsbezeichnung (g. H.). Die Studie bezieht sich auf 2.768 geografisch geschützte Produkte der 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2010. Dafür wird ein Verkaufswert von 54,3 Mrd. € geschätzt, was im Vergleich zu den im Jahr 2005 geografisch geschützten Produkten einer Steigerung von 12 % entspricht und einen Anteil von 5,7 % der Verkaufserlöse im gesamten EU-Lebensmittel- und Getränkesektor (956,2 Mrd. €) ausmacht. Unter den g. H.-Produkten nahm Wein bei den Gesamtverkaufserlösen mit 56 % (30,4 Mrd. €) den größten Anteil ein, gefolgt von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln mit 28 % (15,8 Mrd. €), Spirituosen mit 15 % (8,1 Mrd. €) und aromatisierten weinhaltigen Getränken mit 0,1 % (31,2 Mio. €). Nationale Absatzmärkte spielen mit einem Anteil von 60 % für den Verkauf von g. H.-Produkten weiterhin die bedeutendste Rolle. 20 % der Produkte werden außerhalb des Produktionslandes, aber innerhalb der EU verkauft und 19 % exportiert.

Weitere Informationen und Studie:

http://ec.europa.eu/agriculture/external-studies/value-gi_en.htm



**KOMMISSION VERÖFFENTLICHT KURZFRISTIGE MARKTAUSSICHTEN FÜR
LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTE**

Am 11.03.2013 veröffentlichte die Kommission die kurzfristigen Marktaussichten für Ackerkulturen, Fleisch- und Milchmärkte in der EU für die Jahre 2013/2014. Einbezogen wurden alle bis zum 15.02.2013 zur Verfügung stehenden Daten. Für Getreide und Rapsöl zeichnet sich eine leichte Markterholung für 2013/2014 ab, bedingt durch eine gestiegene Aussaat im Herbst 2012 sowie günstige Wettbedingungen. Zum Vergleich standen in 2012/2013 lediglich 272 Mio. t nutzbare Getreideproduktion zur Verfügung, 4,7 % weniger als im Vorjahr. Für die Fleischproduktion wird ein leichter Rückgang auf 43,5 Mio. t erwartet. Die Geflügelproduktion wird voraussichtlich erstmals seit längerer Zeit sinken. Auch für Schweine- und Rindfleisch ist zunächst ein Produktionsrückgang vorausgesagt, für 2014 aber eine Erholung prognostiziert. Dabei haben hohe Futtermittelkosten weiterhin den größten Einfluss auf den Fleischmarkt. Bei der Milchproduktion wird für 2012 eine Steigerung um 0,6 % auf 152,1 Mio. t geschätzt. Auch für 2013/2014 wird ein geringes Wachstum erwartet. In Folge ungünstiger Witterungsbedingungen sind auch hier die Futtermittelkosten angestiegen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2013 lagen die Milchpreise auf dem Niveau von Ende 2012.

http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/index_en.htm

EU STELLT 88,89 MIO. € FÜR SCHULOBSTPROGRAMM BEREIT

Beim Verwaltungsausschuss am 14.03.2013 wurde die Bereitstellung von EU-Mitteln in Höhe von 88,89 Mio. € für das Schulobstprogramm 2013/2014 beschlossen. Das Programm wird zu 50 % von den Mitgliedstaaten oder privaten Institutionen kofinanziert. Mit 20,52 Mio. € wird ITA auch weiterhin den größten Anteil erhalten, gefolgt von PLN mit 13,66 Mio. € und DEU mit 12,02 Mio. €. Wie in den vorangegangenen Jahren werden GBR, FIN und SWE nicht am Schulobstprogramm teilnehmen. Mithilfe des 2008 ins Leben gerufenen Schulobstprogramms werden Obst und Gemüse in Schulen zur Verfügung gestellt, um Kindern eine gesunde Ernährung zu vermitteln. Im Schuljahr 2011/2012 konnten 8,1 Mio. Kinder in der EU davon profitieren. Ende März sollen die Mittelzuweisungen an die Mitgliedstaaten formell bekannt gegeben werden.

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Das EP hat am 13.03.2013 mit großer Mehrheit eine Entschließung zur Einigung des ER zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) angenommen. Für die Entschließung stimmten 506 Abgeordnete, dagegen 161 Abgeordnete, 23 Abgeordnete enthielten sich. Die Entschließung war im Vorfeld von den Vorsitzenden der fünf großen Fraktionen EVP, S&D, ALDE, Grüne und Linke vorbereitet worden und wurde dementsprechend von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten dieser Fraktionen mitgetragen. Kernforderungen des EP sind maximale Flexibilität zwischen und innerhalb der Rubriken sowie zwischen den Haushaltsjahren, eine verbindliche Revisionsklausel, ein Zeitplan zur Reform des Eigenmittelsystems (Stichwort: „EU-Steuer“), die Gewährleistung der Einheit des EU-Haushalts und ein Berichtigungshaushalt, um Zahlungsverzögerungen in den kommenden MFR zu vermeiden. Bei der Entschließung handelt es sich lediglich um eine politische Stellungnahme als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen mit dem Rat.



Der Rat wird sein formelles Verhandlungsmandat voraussichtlich am 23.04.2013 verabschieden. Zuvor muss das Ergebnis des Gipfeltreffens des ER von der irischen Ratspräsidentschaft noch in die Entwürfe für die Verordnung zum MFR und die interinstitutionelle Vereinbarung eingearbeitet werden. Die endgültige Abstimmung über die Zustimmung des EP zum MFR ist für das Juni- oder Juli-Plenum zu erwarten (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

PFERDEFLEISCH IN DER NAHRUNGSKETTE

Beim EP-Plenum vom 11. - 14.03.2013 gab Gesundheitskommissar *Dr. Tonio Borg* eine Erklärung zu den Problemen in der Nahrungskette im Zusammenhang mit dem aktuellen Pferdefleischskandal ab. Er betonte, dass das gute Funktionieren der Lebensmittelsicherheitskette innerhalb der EU schnell zu einem Überblick über den Umfang des als Rindfleisch deklarierten Pferdefleisches geführt hat. Somit wurde zeitnah das Ausmaß des Betrugs sichtbar. Das Ziel der Kommission ist es nun, das verloren gegangene Vertrauen der Verbraucher wieder herzustellen. Hierfür kündigte Kommissar *Borg* strengere Vorgaben für Kontrollen und Sanktionen an. Die Kommission wird u. a. verlangen, dass ständig spezifische Kontrollen durchgeführt und die Kontrollpläne der Mitgliedstaaten strenger gefasst werden. Ferner wird die Kommission vorschlagen, dass die Höhe künftiger Sanktionen dazu führt, dass ein durch Betrug erlangter Gewinn abgeschöpft wird. Zu der Forderung einiger Mitgliedstaaten, eine verpflichtende Ursprungskennzeichnung einzuführen, wurde keine konkrete Zusage gemacht. Es soll zunächst der für Herbst vorgesehene Kommissionsbericht zur Kennzeichnung von Fleisch bei einer Verwendung als Zutat (Herkunftskennzeichnung) abgewartet und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Auswirkungen auf den Binnenmarkt untersucht werden (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).

KOMMISSION LEGT VERHANDLUNGSLITLINIEN FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT USA VOR

Am 13.03.2013 hat die Kommission dem Rat den Mandatsentwurf für die Verhandlungen mit den USA über ein umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) vorgelegt. Die EU und die USA hatten sich am 13.02.2013 für die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) entschieden (EB 03/13), welches über die Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Handelshindernissen hinausgehen soll. Der Rat könnte der Kommission das Verhandlungsmandat bei der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten (Handelsfragen) am 14.06.2013 erteilen. Sofern der US-Kongress innerhalb der vorgesehenen 90-Tagesfrist bis Ende Juni keine Einwände erhebt, könnten die Verhandlungen im Juli 2013 beginnen. Die EU möchte sie möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre abschließen. (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-224_de.htm



Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen

AUFRUF DER EU-KOMMISSION ZU GROSSER KOALITION FÜR DIGITALE ARBEITSPLÄTZE

Am 04.03.2013 brachte die Europäische Kommission eine sog. Große Koalition für digitale Arbeitsplätze auf den Weg, um der hohen Arbeitslosigkeit in der EU und dem gleichzeitig steigenden Fachkräftemangel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entgegenzuwirken. Anders als die eher negative Entwicklung auf dem europäischen Arbeitsmarkt werden für den IT-Bereich bei einem jährlichen Anstieg von circa 100.000 digitalen Arbeitsplätzen schätzungsweise 900.000 offene Stellen im Jahr 2015 erwartet.

<http://www.filling-the-gaps.eu/Grand%20Coalition%20Framing%2018012013final.pdf>

JÄHRLICHES INTERPARLAMENTARISCHES TREFFEN ZUM WELTFRAUENTAG

Das Thema des diesjährigen interparlamentarischen Treffens von Abgeordneten des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des EP und Mitgliedern der nationalen Parlamente zum Weltfrauentag hieß „Reaktionen der Frauen auf die Krise“. Es ging vor allem um den Austausch von bewährten Praktiken, da Frauen nach Ansicht der Beteiligten von der Krise in besonderer Weise betroffen sind: Haushaltskürzungen im öffentlichen Bereich trafen Frauen mehr als Männer, da einerseits der Beschäftigungsanteil von Frauen in diesem Sektor höher sei und Frauen andererseits stärker auf Sozialleistungen angewiesen seien. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den weiterhin bestehenden Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen in der EU und Diskriminierungen bei Einstellungen hingewiesen.

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP BILLIGT ENTSCHEIDUNGSENTWURF ZUM ABBAU VON GESCHLECHTERSTEREOTYPEN IN DER EU

Am 12.03.2013 nahm das EP den Entschließungsentwurf zum Abbau von Geschlechterstereotypen in der EU mehrheitlich an.

Bericht von MdEP *Kartika Tamara Liotard*:

<http://www.europarl.europa.eu/...>

EP STIMMT ÜBER ASBEST-BERICHT AB

Am 14.03.2013 stimmte das EP über den von MdEP *Stephan Hughes* (S&D/GBR; EMPL) verfassten „Bericht über asbestbedingte Gefährdungen der Gesundheit am Arbeitsplatz und Aussichten auf Beseitigung von sämtlichem noch vorhandenen Asbest“ ab.

Bericht von MdEP *Stephan Hughes*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0025&language=DE>



Staatsministerium für Unterricht und Kultus

EUROPÄISCHER RAT (ER) FORDERT LEISTUNGSFÄHIGERE BILDUNGSSYSTEME

In ihrer Sitzung vom 13./14.3.2013 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere von jungen Menschen. So stellt der ER unter Bezugnahme auf die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2013 (EB 21/12) fest, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung leistungsfähiger werden müssen. Sie müssten zudem sicherstellen, dass jungen Menschen die richtigen Qualifikationen vermittelt und dass Arbeitswelt und Bildungssysteme enger miteinander verzahnt werden. Mit Nachdruck spricht sich der ER zudem für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus und verweist in diesem Zusammenhang auf aktuelle und künftige Fördermöglichkeiten aus den einschlägigen Strukturfonds der EU. Die Umsetzung der vom Beschäftigungsrat für am 28.02.2013 angenommene Empfehlung für die Einführung einer Jugendgarantie (Bericht in diesem EB) soll in den Mitgliedstaaten möglichst rasch erfolgen.

Schlussfolgerungen des ER vom 14.3.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf

BESCHÄFTIGUNGSMINISTER NEHMEN „JUGENDGARANTIE“ AN

Am 28.02.2013 erzielte der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 05.12.2012 (EB 22/12) für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung einer „Jugendgarantie“. Mit diesem neuen Instrument soll der steigenden Jugendarbeitslosigkeit begegnet werden. Zentrales Element ist die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass allen jungen Menschen in der EU unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Die Empfehlung enthält zudem Leitlinien, die die Mitgliedstaaten bei der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Umsetzung berücksichtigen sollen.

Angenommene Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st06/st06463.de13.pdf>

Presseerklärung zum Kommissionsvorschlag zur Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-217_de.htm

KOMMISSION STARTET „GROSSE KOALITION FÜR DIGITALE ARBEITSPLÄTZE“

Am 04.03.2013 startete Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* gemeinsam mit Kommissarin *Androulla Vassiliou* (Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit, Jugend), Vizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda), Vizepräsident *Antonio Tajani* (Industrie und Unternehmertum) und Kommissar *László Andor* (Beschäftigung,



Soziales und Integration) eine „Große Koalition für digitale Arbeitsplätze“. *Barroso* appellierte an Europas IKT-Unternehmen, Regierungen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, dieser Koalition beizutreten und auf diese Weise gemeinsam zu verhindern, dass in Europa im Jahr 2015 900.000 Arbeitsplätze – so derzeitige Schätzungen – im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie unbesetzt blieben. Die Große Koalition zielt – als Teil der Kommissionsinitiativen, die Europa wettbewerbsfähiger machen sollen – darauf ab, dem erheblichen Fachkräftemangel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu begegnen. Konkret strebt die Kommission verbindliche Zusagen fünf Schlüsselbereichen an:

- Vermittlung der an digitalen Arbeitsplätzen benötigte Qualifikationen,
- Mobilität zur Vermeidung von Qualifikationsmangel oder -überschuss an bestimmten Standorten,
- grenzüberschreitend anerkannte Zertifizierung von Kompetenzen,
- Sensibilisierung der potentiell Interessierten im IKT-Bereich,
- innovatives Lernen und Lehren in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-182_de.htm

ERWEITERTES VIRTUELLES SCHULPARTNERSCHAFTENNETZWERK „E-TWINNING PLUS“

Die Onlineplattform „eTwinning“, die Schülern und Lehrkräften in Europa den Austausch und die Projektzusammenarbeit auf virtuellem Wege ermöglicht, steht nun – als „eTwinning Plus“ – auch Schülern und Lehrkräften in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und der Ukraine zur Verfügung. Zudem soll eine Ausdehnung auf Tunesien und weitere Staaten südlich von Europa folgen. „eTwinning Plus“ ist ein Pilotvorhaben im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik und zielt auf einen intensiveren Dialog mit den östlichen Partnern Europas ab. Zur Unterstützung der Plattform wurde in jedem teilnehmenden Nachbarland eine Partneragentur eingerichtet, die „eTwinning Plus“ auf nationaler Ebene bekannt machen und eine sachgerechte Nutzung sicherstellen soll. Für die Ausweitung der existierenden Plattform im Rahmen der Initiative „eTwinning Plus“ ist eine Mittelausstattung von insgesamt 834.000€ vorgesehen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-183_de.htm

EU-WEBSEITE ZUR SCHULISCHEN VERBRAUCHERBILDUNG EINGERICHTET

Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15.03.2013 hat die Kommission eine neue Webseite zur Verbraucherbildung eingerichtet, die auch in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Der „Consumer Classroom“ stellt Unterrichtsmaterialien bereit, um Lehrkräfte bei der Aufbereitung und Vermittlung von Verbrauchertemen zu unterstützen. Zudem dient die Internetseite Lehrern als Austausch- und Projektplattform wie auch als virtuelles Klassenzimmer. Des Weiteren vermitteln interaktive Tools 12 bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern Wissen zu und praktische Hilfen im Umgang mit Verbrauchertemen.

Link zur Webseite:

<http://www.consumerclassroom.eu/de/node>



EU-BERICHT ZUR UNTERRICHTSZEIT 2012/13 IN DEN PFLICHTSCHULSYSTEMEN IN EUROPA VERÖFFENTLICHT

Die Kommission hat eine aktuelle Übersicht über den Umfang der jeweiligen jährlichen Unterrichtszeit im Schuljahr 2012/13 in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Pflichtschulzeit veröffentlicht. Der Bericht informiert über die Gesamtunterrichtszeit wie auch über die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden in einzelnen Fächern und in unterschiedlichen Schultypen. Darüber hinaus enthält er statistische Angaben zur Zahl der Unterrichtstage, der Unterrichtswochen sowie über die Häufigkeit und Länge der einzelnen Unterrichtseinheiten. Durch eine Darstellung in grafisch aufbereiteter Form werden anhand von Gegenüberstellungen der einzelnen Staaten Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich Themengewichtung, Unterrichtsstunden etc. erkennbar.

Zum Volltext des Berichtes (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/taught_time_EN.pdf

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FORSCHUNG

KOMMISSION VERGIBT MARIE-CURIE-FORSCHUNGSSTIPENDIEN IN HÖHE VON 227 MIO €

Im Zuge der letzten und größten Tranche der Marie-Curie-Fördermaßnahmen unter dem laufenden 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) werden noch Mittel in Höhe von 227 Mio. € vergeben. Forscherinnen und Forscher können sich noch bis zum 14.08.2013 um eines von rund 1.000 Marie-Curie-Stipendien bewerben. Seit 2007 wurden mehr als 4.000 solcher Förderungen für Nachwuchswissenschaftler von über 90 Nationalitäten gewährt. Die Einzelstipendien betragen bisher durchschnittlich 195.000€. Neben der direkten Förderung von Forschungsarbeiten durch Stipendien unterstützt das Marie-Curie-Programm auch die Doktorandenausbildung von Forschern, Partnerschaften zwischen Unternehmen und Hochschulen und Austauschprogramme. Abgelöst wird das Marie-Curie-Programm ab 2014 von den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, die unter das 2014 anlaufende Programm Horizont 2020 fallen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-223_de.htm

KULTUR

NEUN STÄTTEN IN ERSTER VERGABERUNDE FÜR DAS NEUE EUROPÄISCHE KULTURERBE-SIEGEL NOMINIERT

Die EU wird 2014 zum ersten Mal das Europäische Kulturerbe-Siegel vergeben. Die erste Auszeichnungsrunde ist bedeutenden Stätten in Österreich, Estland, Dänemark, Luxemburg und den Niederlanden vorbehalten, da diese Länder bisher nicht an der zuvor zwischenstaatlichen Initiative



teilgenommen haben. Es stehen bereits neun kulturell bedeutsame Stätten dieser Staaten für das Jahr 2013 in der Vorauswahl. Vergeben wird das Siegel durch die Kommission auf Basis des Berichts einer unabhängigen Expertenjury voraussichtlich Anfang 2014. Pro Mitgliedstaat können für den Bewerbungsdurchgang im Jahr 2014 einmal bis zu vier Stätten eingebracht werden, ab 2015 dürfen dann maximal zwei Stätten alle zwei Jahre vorgeschlagen werden. Mit dem Siegel sollen Monumente, Sehenswürdigkeiten, Gedenkstätten und Kulturlandschaften ausgezeichnet werden, die als Symbole für die europäische Geschichte und die europäische Integration gelten.

http://ec.europa.eu/culture/news/20130308-ehl_en.htm

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/how-to-apply_de.htm

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

EP-PLENUM VOM 11. - 14.03.2013 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung vom 11. - 14.03.2013 in Straßburg hat das Plenum des Europäischen Parlamentes (EP) u. a. einen gemeinsamen Standpunkt zur Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie Entschlüsseungen zu Risiko- und Sicherheitsbewertungen von Kernkraftwerken, zum Energiefahrplan 2050, zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, zu radioaktiven Stoffen im Trinkwasser und zum Schutz vor endokrinen Störungen verabschiedet. Im Zusammenhang mit dem unerwünschten Auftreten von Pferdefleisch in der Nahrungskette gab die Kommission eine Erklärung ab.

Überwachung von Treibhausgasemissionen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

Risiko- und Sicherheitsbewertungen von Kernkraftwerken:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

Energiefahrplan 2050:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

Radioaktive Stoffe in Wasser für den menschlichen Gebrauch:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

Schutz der öffentlichen Gesundheit endokrinen Störungen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides...>

GRÜNBUCH UND KONSULTATION ZUR STRATEGIE FÜR DEN UMGANG MIT KUNSTSTOFFABFÄLLEN

Am 07.03.2013 hat die Kommission ein Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt veröffentlicht. Hauptanliegen ist, die politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit Kunststoffabfällen umfassend zu identifizieren und gleichzeitig Überlegungen anzustoßen, wie das geltende



Abfallrecht bis 2014 am besten auf diese Herausforderungen angepasst werden könnte (sog. „Fitness-Check“). Um diesen Dialogprozess zu eröffnen, hat die Kommission parallel eine Konsultation gestartet. Bis zum 07.06.2013 können alle interessierten Kreise und Personen ihren Standpunkt zu den in diesem Grünbuch dargelegten Vorschlägen mitteilen.

Grünbuch:

http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/green_paper/green_paper_de.pdf

Konsultation:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/plastic_waste_en.htm

DEUTSCHLAND RECYCLINGSPITZENREITER

Das Europäische Statistikamt Eurostat hat am 04.03.2013 eine neue Statistik über die Behandlung kommunaler Abfälle in der EU veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Deutschland nach wie vor Spitzenreiter beim Recycling ist.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/8-04032013-BP/DE/8-04032013-BP-DE.PDF

GESUNDHEITSWESEN

NEUES SYMBOL ZUR KENNZEICHNUNG VON MEDIKAMENTEN

Am 07.03.2013 hat die Kommission einen Rechtsakt zur Kennzeichnung von bestimmten Medikamenten angenommen. Ab dem 01.09.2013 müssen demnach Medikamente, welche der sog. zusätzlichen Überwachung unterliegen, mit einem kleinen, mindestens 5 mm langen, schwarzen Dreieck gekennzeichnet werden.

Verordnung:

http://ec.europa.eu/health/files/pharmacovigilance/2013-03_reg-black-symbol_en.pdf

Hintergrundinformation zur Pharmakovigilanz:

http://ec.europa.eu/health/human-use/pharmacovigilance/index_en.htm#geninf

VETERINÄRWESEN

BIENENGESUNDHEIT: KEINE MEHRHEIT FÜR ODER GEGEN EIN ANWENDUNGS-VERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE

Beim Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) am 15.03.2013 gab es unter den Mitgliedstaaten keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen das von der Kommission vorgeschlagene Anwendungsverbot für Neonicotinoid-Insektizide in bestimmten Kulturen (EB 03/13). DEU und vier weitere Mitgliedstaaten enthielten sich bei der Abstimmung. Begründet wurde diese Haltung u. a. mit Lücken in den wissenschaftlichen Erkenntnissen, z. B. in der ausschlaggebenden Studie der EFSA (EB 02/13). Damit wird das Dossier von hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss noch einmal behandelt. Bleibt das Patt bestehen, kann die Kommission allein darüber entscheiden, ob sie das



vorgeschlagene Anwendungsverbot einführt oder den Mitgliedstaaten einen neuen Vorschlag unterbreitet (s. hierzu auch den Bericht des StMELF in diesem EB).

ENERGIE

BEIHLIFERECHTLICHES HAUPTPRÜFVERFAHREN ZU BEFREIUNG VON NETZENTGELTEN FÜR GROSSE ENERGIEVERBRAUCHER IN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 06.03.2013 ein beihilfenrechtliches Hauptprüfverfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem sie die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 der deutschen Stromnetzentgeltverordnung näher prüfen will. Danach werden große Stromverbraucher von Netzentgelten befreit, was nach Ansicht der Kommission eine – bisher nicht genehmigte – Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen könnte. Seit 2011 sind große Stromverbraucher nach dieser Vorschrift gesetzlich von Netzentgelten befreit. Nach Angaben der Kommission gebe es seit dem Beschluss der Verordnung mehrere Beschwerden von Verbraucherverbänden, Energieunternehmen und Bürgern, die sich gegen die Maßnahme als unzulässige staatliche Beihilfe wenden. Die Kommission wird nicht nur prüfen, ob überhaupt eine Beihilfe vorliegt, sondern auch, ob sie nicht nach Art. 107 Abs. 3 AEUV genehmigt werden könnte (s. hierzu den Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-191_de.htm

Pressemitteilung des OLG Düsseldorf:

<http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/...>

IuK- und Medienpolitik

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF STÄRKT URHEBERRECHTE VON TV-SENDERN

Mit Urteil vom 07.03.2013 stellt der EuGH klar, dass jede durch einen Internetdienstleister gezeigte TV-Sendung eine „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne der Urheberschutzrichtlinie 2001/29/EG ist, die der Erlaubnis des Urhebers bedürfe. TV-Sender hätten daher die Möglichkeit, eine Verbreitung durch Dritte zu untersagen.

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-607/11: ITV Broadcasting Ltd. et al. gegen TVCatchup Ltd.:

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62011CJ0607&lang1=de&type=NOT&ancre>

Pressemitteilung des EUGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130025de.pdf>

Richtlinie 2001/29/EG zum Urheberrecht:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:167:0010:0019:DE:PDF>



UNTERSUCHUNG ZU PRESSEFREIHEIT UND MEDIENMACHT IN EUROPA VERÖFFENTLICHT

Nach einer für das Jahr 2013 von der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlichten Rangliste erzielen 16 europäische Länder „Bestnoten“ in Sachen Pressefreiheit. Es gebe aber auch Länder in Europa, v. a. im südosteuropäischen Raum, deren Pressewesen sich in einem kritischen Zustand befinde, so *Rotger H. Kindermann*, Vizepräsident der European Journalists Association (AEJ).

Artikel von Rotger H. Kindermann, Teil I:

<http://www.euractiv.de/soziales-europa/artikel/pressefreiheit-und-medienkonzentration-in-europa-007296>

Artikel von Rotger H. Kindermann, Teil II:

<http://www.euractiv.de/soziales-europa/artikel/eu-kommission-und-presselandschaft-007297>

Reporter ohne Grenzen-Rangliste 2013:

<http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/rangliste-2013/>

KOMMISSION RÜGT ZUSTELLUNGSENTGELTE DEUTSCHER MOBILFUNKUNTERNEHMEN

Die Kommission rügt mit Schreiben vom 01.03.2013 die Bundesnetzagentur (BNetzA) dafür, bei der Ermittlung von Zustellungsgebühren, die von den Mobilfunkbetreibern gegenseitig für die Zustellung von Gesprächen zwischen den jeweiligen Netzen erhoben werden, von der im EU-Telekommunikationsrecht empfohlenen Berechnungsmethode abgewichen zu sein. Dies hätte zur Folge, dass sich deutsche Verbraucher und Unternehmer Preisen ausgesetzt sähen, die jene in anderen Mitgliedsstaaten um mehr als 80 % übersteigen würden.

Das Schreiben der Kommission an die deutsche Regulierungsbehörde:

<https://circabc.europa.eu>

KROES BEGRÜSST POSITION VON GEREK ZU HOCHGESCHWINDIGKEITSNETZPLÄNEN DER KOMMISSION

In einem Statement vom 11.03.2012 zeigte sich Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) erfreut über die positive Haltung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation GEREK zu den Kommissionsvorschlägen hinsichtlich Netzneutralität und Kostenberechnung für regulierte Großhandelspreise beim Netzzugang. Nun könnten die im Juli 2012 vorgeschlagenen Empfehlungen in den nächsten Monaten finalisiert werden (EB 14/12).

Statement der Vizekommissionspräsidentin *Kroes*:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-200_en.htm?locale=en#PR_metaPressRelease_bottom

Zur Vertiefung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-554_en.htm



JAHRESBERICHT DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSTELLE: DIGITALES TERRESTRISCHES FERNSEHEN BEREITS IN 22 EU-LÄNDERN

Nach dem am 11.03.2013 veröffentlichten Jahrbuch der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, in dem jedes Jahr die Fernsehlandschaft in 39 europäischen Ländern dargestellt wird, haben 22 EU-Länder bis Ende 2012 das terrestrische Fernsehen auf den digitalen TV-Standard DVB-T umgestellt. Gegenüber dem Vorjahr sind damit weitere sechs Länder (Irland, England, Italien, Portugal, Slowakei und Litauen) hinzugekommen. Griechenland, Polen und Bulgarien sollen noch in diesem Jahr folgen. In Ungarn, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wird 2014 mit der Umstellung gerechnet. 2015 soll diese auch in Albanien, Rumänien, Russland, Montenegro und der Türkei erfolgen. Dies entspräche dem von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) für die Umstellung vorgegebenen Zeitfenster.

Jahresbericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle:

http://www.obs.coe.int/about/oea/pr/mavise_2013mars_dtt_so.html